



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 364-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1548

Eingereicht am: 03.12.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Spahr (Lengnau, SVP) (Sprecher/in)
Hegg (Lyss, FDP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)
Martin (Täuffelen, EDU)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Demokratisierung der Standortfrage von Asylunterkünften

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit kantonale Asylzentren (Durchgangszentrum, Rückkehrzentrum usw.) die Zustimmung der betroffenen Standortgemeinde erfordern;
2. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit auch Bundesasylzentren die Zustimmung der betroffenen Standortgemeinde erfordern.

Ausnahmen: Bei Ausrufung des Asylnotstands kann ausnahmsweise auf die Zustimmung verzichtet werden, sofern sich keine der Berner Einwohnergemeinden freiwillig bereit erklärt, auf ihrem Gemeindegebiet eine Asylunterkunft zu tolerieren. In einem solchen Fall wird die Gemeinde möglichst frühzeitig durch den Kanton angehört und orientiert.

Begründung:

Die heutige Praxis zur Eröffnung von neuen Standorten für Asylunterkünfte ist für Gemeinden und die ortsansässige Bevölkerung eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die mit vielen Herausforderungen und Belastungen verbunden ist. Aus diesem Grund müssen die Gemeinden ein Mitspracherecht haben. In Büren an der Aare wurde die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt, und die Kantonspolizei gab an der Infoveranstaltung zum Rückkehrzentrum Büren bekannt, dass sie ihre Polizeipräsenz erhöhen werde. Ein Asylzentrum hat Einfluss auf das Gemeindeleben. Das Verhalten verschiedener Asylbewerber ist eine Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger und Familien. Dies zeigt sich anhand eines Beispiels in Büren an der Aare.

Nur einen Monat nach der Eröffnung des Rückkehrzentrums kam es gemäss Bieler Tagblatt zu einem Zwischenfall mit Polizeieinsatz, da ein abgelehnter Asylbewerber plötzlich unerlaubterweise in der Wohnung einer Frau stand. Solche Erlebnisse bedeuten eine Belastung für unser Zusammenleben.

Aus unserer Sicht muss der Kanton die Interessen und Befürchtungen der Bevölkerung in Sachen Sicherheit ernst nehmen und deshalb bei der Planung eines allfälligen Asylzentrums die Zustimmung der betroffenen Gemeinde einholen.

Verteiler

– Grosser Rat